

## Bestätigung REACH und RoHS-Richtlinie

Hiermit erklären wir, dass wir die in der EU-Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 aufgestellten Anforderungen zur Beschränkung von chemischen Stoffen in unseren gelieferten Produkten & Verpackungsmaterialien erfüllen.

Die Berücksichtigung der jeweils gültigen Fassung der Kandidatenliste, Listenverzeichnis der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der REACH-Verordnung ist unsere Aufgabe und Verantwortung und bedarf keiner erneuten Anfrage.

Gemäß Artikel 33 REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 verpflichten wir uns, Sie unverzüglich zu informieren, wenn ein besonders besorgniserregender Stoff gemäß der aktuellen Kandidatenliste der europäischen Chemikalienagentur ECHA, in unseren an Sie gelieferten Produkten in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten ist.

Weiterhin erklären wir die RoHS-Konformität gemäß der EU-Richtlinie 2011/65/EU aller gelieferten Produkte.

Eine eventuelle Abweichung der REACH- oder RoHS-Konformität wird mit eindeutiger Angabe des betreffenden Produktes unaufgefordert schriftlich mitgeteilt.

Weißenburg, 03.09.2020



---

Leitung Produktmanagement